

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Stefan Schmidt, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Markus Tressel, Filiz Polat, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Margit Stumpp, Gerhard Zickenheiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kai Gehring, Tabea Rößner, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Danyal Bayaz, Dr. Tobias Lindner, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Irene Mihalic, Dr. Manuela Rottmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Finanzielle Situation der Kommunen in Deutschland**

Die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren weiter vergrößert – und das trotz der guten konjunkturellen Lage und der damit einhergehenden historischen Überschüsse der kommunalen Haushalte (Kommunaler Finanzreport 2019 der Bertelsmann Stiftung). Die gute Haushaltslage vieler Kommunen darf also nicht über die weiterhin bestehenden großen Disparitäten auf kommunaler Ebene hinwegtäuschen. Diese Unterschiede bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen zeigen sich etwa bei der regionalen Verteilung der Investitionsrückstände, der Verschuldung mit Kassenkrediten oder der unter Haushaltssicherung wirtschaftenden Kommunen, aber auch der regional sehr unterschiedlichen Belastung durch Sozialausgaben. Wenn finanzschwache Städte und Gemeinden sich keine Investitionen in Straßen und Schulen leisten können, freiwillige Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können und sie ihre Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig noch durch überdurchschnittlich hohe Steuern und Gebühren belasten müssen, gerät das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Ansicht der Fragesteller in weite Ferne.

Jede fünfte Kommune musste 2018 unter einem Haushaltssicherungskonzept arbeiten. Damit lebt rund ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands in einer solchen Kommune (KfW-Kommunalpanel 2019). Ein wesentliches Indiz für die Finanzschwäche von Städten und Gemeinden ist zudem die Verschuldung mit Kassenkrediten, die sich bundesweit auf 46,2 Mrd. Euro belaufen (inklusive der von der Hessenkasse übernommenen Kredite) (vgl. Junkernheinrich et al. 2019, S. 13). Diese Liquiditätskredite sind nicht gleichmäßig über die deutschen Kommunen verteilt, sondern treffen besonders Kommunen, die in strukturschwachen Regionen liegen und zudem hohe laufende soziale Ausgaben haben. So beträgt die Verschuldung mit Kassenkrediten im Saarland 2.073 Euro je Einwohnerin und Einwohner. In Bayern hingegen belief sie sich auf lediglich 14 Euro je Einwohnerin und Einwohner (vgl. Junkernheinrich et al. 2019). Die Verschuldung mit solchen Liquiditätskrediten ist für die Kommunen besonders problematisch, da diesen kein Vermögensaufbau gegenübersteht. Zudem können sich viele Kommunen aus eigener Kraft nicht mehr aus dieser Schuldenfalle befreien und sind auf Hilfen ihrer Bundesländer und des Bundes angewiesen

([https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/theme\\_n\\_az/kommunen/pdf/2019-06-18\\_Kommunale\\_Finanzausstattung\\_und\\_fiskalische\\_Gleichwertigkeit\\_EF.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/theme_n_az/kommunen/pdf/2019-06-18_Kommunale_Finanzausstattung_und_fiskalische_Gleichwertigkeit_EF.pdf)).

Der kommunale Investitionsrückstand lag auch 2018 noch bei über 138 Mrd. Euro und das trotz eines bundesweiten Einnahmeüberschusses der Kommunen von 9,8 Mrd. Euro (KfW-Kommunalpanel 2019). Dieser Investitionsrückstand ist nicht gleichmäßig über die Bundesrepublik Deutschland verteilt, sondern trifft in erster Linie die Kommunen, deren Haushalte aufgrund dauerhaft hoher Sozialausgaben und Altschulden bereits stark belastet sind. Statt zu investieren, erfüllen diese Kommunen nur noch ihre laufenden Pflichtausgaben und versuchen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Leidtragende sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, welche auf eine gut ausgebaute Infrastruktur angewiesen sind. In Zeiten, in denen die Infrastrukturen der öffentlichen Hand vor einer tiefgreifenden Neuausrichtung stehen – Stichworte Verkehrs- und Energiewende, Klimaschutz und Klimaanpassung – ist dies aus Sicht der Fragesteller eine folgenschwere Hypothek auf die Zukunft.

Finanzschwache Kommunen müssen nicht nur an Leistungen und Infrastrukturen der kommunalen Daseinsvorsorge sparen, sondern von ihren Bürgerinnen und Bürgern auch immer höhere Steuern verlangen, um ihren Haushalt auszugleichen. 68 Prozent der Kommunen ab einer Größe von 20.000 Einwohnern planen in diesem oder im kommenden Jahr, Steuern und Gebühren zu erhöhen (<https://www.sueddeutsche.de/politik/kommunen-etliche-kommunen-wollen-steuern-und-gebuehren-erhoehen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191016-99-316509>). Ihre Haushaltslage lässt diesen Kommunen kaum kommunalpolitische Gestaltungsspielräume. Die vorhandenen Mittel reichen nur noch für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben. Für freiwillige Angebote an ihre Bürgerinnen und Bürger, welche maßgeblich über die Lebensqualität vor Ort entscheiden und mithin das Herzstück von Kommunalpolitik darstellen, stehen oft keine Mittel mehr zur Verfügung. Schwimmbäder, Bibliotheken und Beratungsstellen müssen schließen. Mittel für Investitionen in Klimaschutz, Radwege, Schulgebäude oder den öffentlichen Gesundheitsdienst fehlen. Kita-Plätze sind nicht in ausreichendem Maß und angemessener Qualität vorhanden. Ihr Personal haben diese Kommunen oft so stark reduziert, dass niemand mehr da ist, der Planungen vorantreibt oder Fördermittel von Bund und EU abrufen.

Die kommunalen Sozialausgaben haben sich über viele Jahre sehr dynamisch entwickelt und sind ein wichtiger Grund kommunaler Haushaltskrisen (Kommunaler Finanzreport 2019 der Bertelsmann Stiftung). Im Sinne des Konnexitätsprinzips nach Artikel 104a des Grundgesetzes sollte nach Auffassung der Fragesteller neben den Ländern auch der Bund Verantwortung übernehmen und den Kommunen beim Abbau ihrer Altschulden und bei der auskömmlichen Finanzierung ihrer sozialen Kosten helfen. Für letztere hat er selbst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, ohne jedoch im gleichen Zug sicherzustellen, dass die kommunale Ebene auch finanziell entsprechend ausgestattet ist.

Will man das verfassungsrechtliche Gebot gleichwertiger Lebensverhältnisse ernst nehmen, so muss man aus Sicht der Fragesteller die gesamte Einnahmen- und Ausgabensituation der Kommunen in den Blick nehmen und vor diesem Hintergrund für eine aufgabengerechte Finanzausstattung sorgen. Die Anzeichen mehren sich, dass die Zeiten eines starken Wirtschaftswachstums und hoher Steuereinnahmen dem Ende zu gehen. In ihrem aktuellen Herbstgutachten haben die fünf führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute gerade ihre Konjunkturprognose auf 0,5 Prozent gesenkt (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/konjunktur-wirtschaftsinstitute-legen-konjunkturprognose-vor-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191001-99-121271>). Wenn das Zinsniveau wieder ansteigen sollte, werden auch die Kreditfinanzierungskosten der Städte und Ge-

meinden wieder steigen. Gerade die kurzen Laufzeiten der Kassenkredite bringen für die betroffenen Kommunen ein hohes Zinsänderungsrisiko mit sich (vgl. Brand, S. und Steinbrecher, J. (2017): Paradigmenwechsel in der Kommunalfinanzierung? Aktuelle Entwicklungen beim Kommunalkredit. In: Junkernheinrich, M. u. a. (Hrsg.): Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2017). Die Zinsersparungen der Kommunen entsprachen in den letzten Jahren in etwa der Höhe der Finanzierungsüberschüsse. Auch hier zeigt sich, dass die gute Haushaltslage der Kommunen primär den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und weniger strukturellen Entlastungen geschuldet ist. Vor diesem Hintergrund müssen Bund und Länder nach Auffassung der Fragesteller gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die in wirtschaftlich guten Zeiten den Kommunen übertragenen Aufgaben durch diese auch noch finanziert werden können, wenn Steuereinnahmen sinken und Zinsen steigen, damit wichtige kommunalpolitische Gestaltungsspielräume erhalten bleiben bzw. zurückgewonnen werden können.

Die Bundesregierung hat, unter Vorsitz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, im Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt. Auftrag der Kommission war es, in sechs Facharbeitsgruppen die Ursachen für die großen regionalen Disparitäten zu untersuchen und Vorschläge für die Herstellung gleichwertiger Lebenschancen im gesamten Bundesgebiet für die Herarbeitung zu erarbeiten. Am 10. Juli 2019 hat die Bundesregierung ihre Schlussfolgerungen aus der einjährigen Kommissionsarbeit veröffentlicht (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unsere-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.html>) und einen Katalog mit zwölf Maßnahmen vorgelegt, die von jedem Ressort im Rahmen seiner Zuständigkeit umgesetzt werden sollen (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.html>). Im Rahmen dieser Großen Anfrage soll es somit auch darum gehen, den Fortschritt bei der Umsetzung dieser Maßnahmen zu überprüfen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die kommunale Finanzausstattung in Bezug auf das Ziel, überall im Bundesgebiet „gleichwertige Lebensverhältnisse“ herzustellen, und wie begründet sie ihre Einschätzung?
2. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass sich die Finanzausstattung der Kommunen in den letzten Jahren und Jahrzehnten weit auseinanderentwickelt hat?
3. Welche Folgen hat die stark divergierende Finanzausstattung der deutschen Kommunen aus Sicht der Bundesregierung für die Bürgerinnen und Bürger?
4. Welche eigene Verantwortung sieht die Bundesregierung in Bezug auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode angestoßen, um die Finanzsituation der Kommunen strukturell zu verbessern, und welche Maßnahmen sind noch geplant (bitte nach Programmen, Laufzeit und Höhe der kommunalen Unterstützung aufschlüsseln)?
6. Welche Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene führen in dieser Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung zu Mindereinnahmen der Kommunen (bitte nach Entscheidungen und Höhe der jeweiligen Mindereinnahmen auf Bundesländerebene und Jahren bis einschließlich 2022 aufschlüsseln)?

7. Welche Entscheidungen des Bundes (Gesetze und Verordnungen) führen in dieser Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung zu einer größeren Aufgaben- und damit höheren Ausgabenverpflichtung der Kommunen (bitte nach Entscheidungen und Höhe der jeweiligen Mehrausgaben der Kommunen auf Bundesländerebene und nach Jahren bis einschließlich 2022 aufschlüsseln)?
8. Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die künftige Entwicklung der Kommunalfinanzen, auch hinsichtlich einer möglichen Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung, vor, und wie bewertet sie diese?
9. Welche Prognosen liegen der Bundesregierung über die künftige Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen vor (bitte auf Bundesländerebene und nach Jahren bis einschließlich 2022 aufschlüsseln)?
10. Wie wird sich die ab 2020 anstehende Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/neue-finanzbeziehungen-so-arbeiten-bund-und-laender-kuenftig-zusammen-15042557.html>) auf die kommunale Finanzausstattung voraussichtlich auswirken?  
Werden die Auswirkungen nach einer gewissen Zeit evaluiert, und ist geplant, dann ggf. Anpassungen am Länderfinanzausgleich vorzunehmen?
11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Einnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2018 entwickelt, und welche Gründe bestehen aus Sicht der Bundesregierung für diese Entwicklung (bitte Entwicklung der einzelnen Einnahmenarten separat und nach Bundesländern aufgeschlüsselt auflühren und prozentuale Veränderungen mit angeben)?
12. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten und welche die niedrigsten Einnahmen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2018 (bitte jeweilige Einnahmehöhe mit auflühren und Bundesländerzugehörigkeit kenntlich machen)?
13. Welche zehn deutschen Kommunen je Flächenland verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten und welche zehn deutschen Kommunen je Flächenland die niedrigsten Einnahmen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2018 (bitte jeweilige Einnahmehöhe mit auflühren)?
14. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der kommunalen Einnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2018, auch im Vergleich zur Einnahmesituation der Länder und des Bundes im benannten Zeitraum, und wie erklärt sie sich diese?
15. Wie haben sich die kommunalen Ausgaben im Zeitraum von 2013 bis 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, und welche Gründe bestehen aus Sicht der Bundesregierung für diese Entwicklung (bitte Entwicklung der einzelnen Ausgabenarten separat und nach Bundesländern aufgeschlüsselt auflühren und prozentuale Veränderung mit angeben)?
16. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten und welche die niedrigsten Ausgaben in den Bereichen, die früher ihren Verwaltungshaushalten zugeordnet waren, je Einwohnerin und Einwohner (bitte jeweilige Ausgabenhöhe mit auflühren und Bundesländerzugehörigkeit kenntlich machen)?

17. Welche zehn deutschen Kommunen je Flächenland verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten und welche zehn deutschen Kommunen je Flächenland die niedrigsten Ausgaben in den Bereichen, die früher ihren Verwaltungshaushalten zugeordnet waren, je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2018 (bitte jeweilige Einnahmenhöhe mit auf-führen)?
18. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzierungssal-den der Kommunen von 2013 bis 2018 (auf Bundesebene und auf Ebene der Länder aggregiert) entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?
19. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung den höchsten positiven und welche 20 Kommunen den höchsten negativen Finanzierungssaldo im Jahr 2018 (bitte mit jeweiliger Höhe des Saldos angeben und Bundesländerzugehörigkeit kenntlich ma-chen)?  
Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die positiven bzw. negati-ven Finanzierungssalden?
20. Wie viele Kommunen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2018 jeweils unter Haushaltssicherung arbeiten?  
In welchen Bundesländern liegen diese Kommunen, und welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Finanzschwäche dieser Kommunen?
21. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewerbesteuer-einnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2018 entwickelt, welche Gründe bestehen aus Sicht der Bundesregierung für diese Entwicklung, und wie bewertet sie diese (bitte Entwicklung nach Bundesländern aufgeschlüsselt aufführen und prozentuale Veränderung mit angeben)?
22. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittli-chen Gewerbesteuerhebesätze im Zeitraum von 2013 bis 2018 entwickelt (bitte Entwicklung nach Bundesländern aufgeschlüsselt aufführen und prozentuale Veränderung mit angeben)?
23. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die höchsten und welche die niedrigsten Gewer-besteuereinnahmen je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2018 (bitte mit jeweiliger Höhe der Einnahmen und Hebesätze angeben sowie Bun-desländerzugehörigkeit kenntlich machen)?
24. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die höchsten und welche die niedrigsten Gewer-besteuerhebesätze im Jahr 2018 (bitte mit jeweiliger Höhe des Hebesat-zes, den Gewerbesteuerereinnahmen pro Kopf und der Bundesländerzuge-hörigkeit angeben)?
25. Plant die Bundesregierung aktuell Änderungen an Steuergesetzen (mit Ausnahme der Grundsteuer), welche eine Verbesserung der Einnahmesit-uation der Kommunen zur Folge haben werden, und wenn ja, welche, und aus welchem Grund?
26. Plant die Bundesregierung aktuell Änderungen an Steuergesetzen (mit Ausnahme der Grundsteuer), die zu Kürzungen in der Finanzausstattung von Kommunen führen werden, und wenn ja, aus welchem Grund, und mit welchen Auswirkungen?

27. Wie haben sich die kommunalen Einkommensteuereinnahmen von 2013 bis 2018 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung (bitte Entwicklung nach Bundesländern aufgeschlüsselt aufführen und prozentuale Veränderung mit angeben)?
28. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten jeweils die höchsten und welche die niedrigsten Einkommensteuereinnahmen pro Kopf (bitte mit jeweiliger Höhe der Einnahmen angeben)?
29. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Grundsteuereinnahmen im Zeitraum von 2013 bis 2018 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung (bitte Entwicklung nach Bundesländern aufgeschlüsselt aufführen und prozentuale Veränderung mit angeben)?
30. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Grundsteuerhebesätze in diesem Zeitraum entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
31. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die höchsten und welche die niedrigsten, jedoch höher als 0 betragenden, Grundsteuereinnahmen pro Kopf (bitte mit jeweiliger Höhe der Einnahmen und Hebesätze angeben)?
32. Wie viele und welche Kommunen machen nach Kenntnis der Bundesregierung von ihrem Recht Gebrauch, den Grundsteuerhebesatz auf 0 anzusetzen?
33. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die höchsten und welche die niedrigsten Grundsteuerhebesätze (außer 0) (bitte mit jeweiliger Höhe des Hebesatzes und Höhe der Grundsteuereinnahmen pro Kopf angeben)?
34. Wie hat sich der Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer in absoluten Zahlen von 2013 bis 2018 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung (bitte Entwicklung nach Bundesländern aufgeschlüsselt aufführen und prozentuale Veränderung mit angeben)?
35. Aus welchen Gründen werden die 2,4 Mrd. Euro zur Entlastung der Kommunen bei den kommunalen Sozialausgaben, die über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer transferiert werden, auch über den Verteilschlüssel der gemeindlichen Umsatzsteuer verteilt (vgl. Junkernheinrich et al. 2019, S. 18, abrufbar unter [https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag\\_de/themen\\_az/kommunen/pdf/2019-06-18\\_Kommunale\\_Finanzausstattung\\_und\\_fiskalische\\_Gleichwertigkeit\\_EF.pdf](https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/kommunen/pdf/2019-06-18_Kommunale_Finanzausstattung_und_fiskalische_Gleichwertigkeit_EF.pdf))?
36. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuell geltenden Verteilschlüssel für die kommunalen Umsatzsteueranteile (vgl. § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes sowie [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Kommunalfinzen/Beteiligung-Gemeinden-Umsatzsteuer-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunalfinzen/Beteiligung-Gemeinden-Umsatzsteuer-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3))?

Ist der Transfer von Mitteln, die finanzschwache Kommunen entlasten oder die sozialpolitische Entscheidungen des Bundes auffangen sollen, nach diesem Schlüssel sinnvoll?

Welche Pläne hinsichtlich der Anpassung des Verteilschlüssels verfolgt die Bundesregierung, um gezielt die Kommunen mit hohen sozialen Ausgaben bzw. die finanzschwachen Kommunen zu begünstigen?

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Idee, den Verteilschlüssel für diese Mittel dahingehend zu ändern, dass nicht wirtschaftsstarke Kommunen, sondern Kommunen mit hohen Sozialkosten entlastet würden (etwa über einen Schlüssel, der sich an der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen orientiert), und wie bewertet sie die Realisierungschancen eines solchen Vorhabens?
38. Welche kommunalen Geld- sowie Sachleistungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von den Kommunen in eigener Finanzierungsverantwortung erbracht, und bei welchen Sozialleistungen trägt der Bund welche Anteile an der Finanzierung?
39. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der kommunalen Sozialkosten im Zeitraum von 2013 bis 2018 dar, und wie haben sich die absoluten Beträge und kommunalen Anteile an der Finanzierung jeweils entwickelt (bitte einzeln für die Eingliederungshilfe bzw. das Bundesteilhabegesetz, die Kosten der Unterkunft, die Hilfe zur Pflege, den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Kosten nach SGB VIII brutto wie netto aufschlüsseln und nach Bundesländern aufgliedern)?
40. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 jeweils die höchsten und welche die niedrigsten Sozialkosten pro Kopf (bitte nach den oben genannten Sozialkosten brutto wie netto aufschlüsseln, die jeweilige Höhe der Kosten mit angeben und die Bundesländerzugehörigkeit kenntlich machen)?
41. Welche zusätzlichen Kosten (Verwaltungs- und Sachkosten) sind durch die Reform des Unterhaltsvorschlusses im Jahr 2017 (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ausweitung-des-unterhaltsvorschlusses-/113572>) entstanden, und wie teilen sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Ländern und Kommunen auf (bitte je Bundesland auflisten)?
42. Liegen der Bundesregierung Berechnungen darüber vor, wie sich eine Reform des § 19 Absatz 3 Satz 2 des SGB II mit dem Ziel, dass zu berücksichtigendes Einkommen zunächst die Leistungen nach § 22 (Kosten der Unterkunft) decken würde und erst danach die Leistungen nach § 20 (Regelleistung), § 21 (Mehrbedarfe) und § 23 (Besonderheiten beim Sozialgeld) – und nicht wie bisher umgekehrt – auf die finanzielle Situation der Kommunen auswirken würde?
43. Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: „Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen („Wer bestellt, bezahlt“). Das ist Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner.“ (vgl. dazu [https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1), S. 117), einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Vorgabe im Hinblick auf die kommunalen Sozialausgaben umsetzt?
44. Plant die Bundesregierung, die Kommunen in dieser Legislaturperiode bei den Sozialausgaben zu entlasten, und wenn ja, bei welchen Sozialausgaben, und in welcher Höhe?
45. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag der Bundesländer (Bundratsdrucksache 165/18 (Beschluss)), das Grundgesetz dahingehend zu ändern, dass die Bundesauftragsverwaltung bei Geldleistungsgesetzen erst bei einer Bundesbeteiligung ab 75 Prozent eintritt (bitte begründen)?

46. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Höhe der kommunalen Liquiditäts- und Investitionskredite im Zeitraum von 2013 bis 2018 jeweils entwickelt und wie begründet und bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung (bitte pro Jahr und jeweils für Kern- und Extrahaushalte angeben)?
47. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 jeweils die höchsten und welche die niedrigsten Liquiditäts- und Investitionskredite pro Kopf (bitte nach Liquiditäts- und Investitionskrediten unterscheiden und die Höhe der Kredite pro Kopf mit anführen)?
48. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Zinsausgaben und das Zinsniveau von 2013 bis 2018 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?
49. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 jeweils die höchsten und welche die niedrigsten Zinsausgaben pro Kopf (bitte Höhe der Zinsausgaben pro Kopf jeweils mit anführen)?
50. Von welchen möglichen Auswirkungen einer Zinswende auf die kommunalen Haushalte geht die Bundesregierung derzeit aus, und wie bewertet sie diese?
51. Wann ist eine Kommune aus Sicht der Bundesregierung überschuldet (siehe Bericht der Facharbeitsgruppe 1 „Kommunale Altschulden“, S. 4 ff., in: Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.html>)?
52. Bis zu welcher Höhe können kommunale Liquiditätskredite als sachgerecht bezeichnet werden?  
Wie begründet die Bundesregierung dies?
53. Wie verschafft sich die Bundesregierung einen Überblick über den Zustand der kommunalen Infrastruktur in Deutschland, und welche Indikatoren werden hierzu aus welchen Gründen betrachtet?
54. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die kommunalen Investitionen von 2013 bis 2018 entwickelt (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?
55. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Investitionsrückstand in den benannten Jahren (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Bereiche waren prozentual wie stark betroffen (bitte auf Bundesebene aggregiert)?
56. Wie bewertet die Bundesregierung das kommunale Investitionsniveau und den -rückstand in Deutschland sowie deren Entwicklung, auch im Vergleich zur Höhe kommunaler Investitionen in anderen europäischen Staaten und OECD-Ländern ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf;jsessionid=272C9E5172A9CC17275C1D99613B8CE1.1\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf;jsessionid=272C9E5172A9CC17275C1D99613B8CE1.1_cid295?__blob=publicationFile&v=4))?

57. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Investitionsquote der einzelnen Bundesländer und des Bundes im Vergleich zur durchschnittlichen Investitionsquote der Kommunen auf Bundesländerebene von 2013 bis 2018 entwickelt?
58. Welche 20 deutschen Kommunen verzeichneten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 pro Kopf jeweils den höchsten und welche den geringsten Investitionsrückstand (bitte einzeln mit Höhe des Investitionsrückstands aufführen)?
59. Was sind aus Sicht der Bundesregierung derzeit die größten Investitionshemmnisse?  
Unterscheiden diese sich für finanzstarke und finanzschwache Kommunen, und wenn ja, inwiefern?
60. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung diese Legislaturperiode ergriffen, um den Investitionsrückstand in Deutschland abzubauen, und welche beabsichtigt sie noch zu ergreifen (auch im Hinblick auf die sich möglicherweise abschwächende konjunkturelle Entwicklung)?
61. Welcher Zusammenhang besteht nach Ansicht der Bundesregierung zwischen der Höhe der kommunalen Verschuldung (Verschuldung durch Investitions- und Kassenkredite bitte getrennt aufführen und bewerten) und der Höhe des bestehenden Investitionsrückstands ([https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf;jsessionid=272C9E5172A9CC17275C1D99613B8CE1.1\\_cid295?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf;jsessionid=272C9E5172A9CC17275C1D99613B8CE1.1_cid295?__blob=publicationFile&v=4))?
62. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der finanzielle Bedarf für die Grunderneuerung bestehender kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Deutschland, und wie verteilen sich die Sanierungsbedarfe auf die einzelnen Bundesländer?
63. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Investitionsstau an deutschen staatlichen Schulen, bei denen die Kommunen oder die Landkreise Sachaufwandsträger sind, und was unternimmt die Bundesregierung dagegen?
64. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus den beiden Teilprogrammen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
65. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesprogramm „DigitalPakt Schule“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
66. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Folgekosten für den DigitalPakt Schule für die Kommunen, etwa in Form von Systemadministration, IT-Wartung oder Anschaffung zusätzlicher Endgeräte, und in welcher Form plant die Bundesregierung hierbei unterstützend tätig zu werden (über den DigitalPakt und dessen Laufzeit hinaus)?

67. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesprogramm „Städtebauförderung“ und seinen Einzelprogrammen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“, „Zukunft Stadtgrün“ und „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
68. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesprogramm „Sofortprogramm Saubere Luft“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
69. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
70. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ mit ihrer Kommunalrichtlinie zur Förderung des kommunalen Klimaschutzes (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
71. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Bundesmodellvorhabens?
72. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus der Förderbekanntmachung „Kommunen innovativ“ im BMBF-Programm „Forschung für nachhaltige Entwicklung – FONA3“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der Förderbekanntmachung?
73. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus der Förderbekanntmachung „Stadt-Land-Plus“ im BMBF-Programm „Forschung für nachhaltige Entwicklung – FONA3“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der Förderbekanntmachung?

74. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem BMBF-Förderprogramm „JOBSTARTER“ und dem BMBF-Modellversuchsförderschwerpunkt „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung 2015-2019“, die beide im geringen Umfang auch Kommunen fördern (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg der Förderbekanntmachung und des Modellversuchsschwerpunktes?
75. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
76. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
77. Auf welche Höhe belief sich der Mittelabruf aus dem Bundesprogramm für experimentelle Pilotprojekte zur Entwicklung und Testung von Versorgungs- und Ausbildungsmodellen für Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual für jedes Jahr seit Einrichtung des Förderprogramms aufschlüsseln und zusätzlich auf Ebene der Bundesländer angeben), und wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des Programms?
78. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für den, teils zögerlichen Mittelabruf bei kommunalen Förderprogrammen (vgl. [https://www.deutschlandfunk.de/investitionsstau-warum-foerdermittel-nicht-abgerufen-werden.769.de.html?dram:article\\_id=462798](https://www.deutschlandfunk.de/investitionsstau-warum-foerdermittel-nicht-abgerufen-werden.769.de.html?dram:article_id=462798))?  
Auf welche Weise und bis wann plant sie einen Gesetzentwurf vorzulegen, um etwa durch eine Vereinfachung der Antragsverfahren und Förderrichtlinien für einen besseren Mittelabruf durch die Kommunen zu sorgen?
79. Inwiefern und in welcher Höhe wird überschuldeten Kommunen der zu erbringende Eigenanteil an Bundesprogrammen durch den Bund bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung durch einzelne Länder erlassen, damit diesen überhaupt eine Teilnahme ermöglicht wird (bitte Programme und Kommunen nennen, denen der Eigenanteil vom Bund bzw. durch einzelne Länder erlassen wurde)?
80. Wie unterstützt der Bund die Kommunen beim Abzug umweltschädlicher und nicht nachhaltiger Investitionen (sog. Divestment) und der Ausgabe von Nachhaltigkeitsanleihen (Green Bonds), und inwiefern plant die Bundesregierung, ihre Unterstützung auszubauen?
81. Wie definiert die Bundesregierung gleichwertige Lebensverhältnisse und mit Hilfe welcher Indikatoren misst sie diese, vor der Hintergrund der Ankündigung unter Punkt 12 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“, dass künftig alle Gesetzgebungsvorhaben hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Wahrung und Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse überprüft werden sollen (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.html>)?

82. In welchen Regionen sieht die Bundesregierung besonderen Handlungsbedarf zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse?
83. Wie hoch waren die in den Jahren von 2013 bis 2018 im Bundeshaushalt für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse jeweils bereitgestellten Mittel, wie setzten sie sich zusammen und bei welchen Haushaltstiteln wurden sie entsprechend etatisiert (bitte für jedes Jahr einzeln aufliedern und für die jeweiligen Förderprogramme die Höhe des Mittelabrufs mit angeben)?
84. Was ist aus Sicht der Bundesregierung ein realistischer Zeitrahmen, in dem gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland hergestellt werden können, und wie plant die Bundesregierung dies anzugehen?
85. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung spezifisch ostdeutsche bzw. spezifisch westdeutsche Probleme, die es bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu beachten gilt?
86. Wie will die Bundesregierung gezielt eine Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland erreichen?
87. Welche Mittel des Bundes sind seit 2013 gezielt zur Entlastung der ostdeutschen Kommunen geflossen?
88. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die drängendsten Herausforderungen für den städtisch geprägten sowie den ländlichen Raum, die es bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu bewältigen gilt?
89. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode ergriffen, um gezielt struktur- bzw. finanzschwache Kommunen zu unterstützen?
90. Wie will die Bundesregierung gezielt eine Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen eher urban geprägten und ländlichen Räumen erwirken?
91. Welche neuen Rückschlüsse lässt der Deutschland-Atlas der Bundesregierung zu, und welcher konkrete Handlungsbedarf ergibt sich aus diesen?
92. In welchen Zeitabständen wird der Atlas aktualisiert und der Bundestag entsprechend über neue Entwicklungen informiert?
93. Welche Stationen hat Bundesinnenminister Horst Seehofer während seiner Deutschlandreise seit März 2019 besucht, aus welchen Gründen wurden diese ausgewählt, und welche konkreten Erkenntnisse konnte der Bundesminister durch seine Reise gewinnen (vgl. <https://www.zeit.de/news/2019-02/10/seehofer-startet-geplante-deutschlandreise-im-fruehjahr-in-sachsen-anhalt-20190210-doc-1d95uc>)?
94. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 1 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
95. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 2 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?

96. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 3 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
97. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 4 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
98. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 5 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
99. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 6 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
100. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 7 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
101. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 8 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
102. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 9 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
103. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 10 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
104. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 11 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?
105. An welcher Stelle im Bundeshaushalt 2020 sowie des Finanzplans bis 2023 (bitte entsprechenden Einzelplan und Haushaltstitel mit angeben) werden die unter Punkt 12 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ aufgeführten Maßnahmen in welcher Höhe berücksichtigt?

106. Ab welchem Haushaltsjahr soll die unter Punkt 1 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ angekündigte überjährige Bündelung nicht abgerufenen Fördermittel erstmalig stattfinden, mit welcher Höhe an nicht abgerufenen Mitteln rechnet die Bundesregierung, und für welche konkreten Programme sollen diese Mittel eingesetzt werden?
107. Wann und mit wem hat die Bundesregierung bereits Gespräche geführt, um den unter Punkt 7 der „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ angekündigten „nationalen politischen Konsens“ für eine Lösung bei den kommunalen Altschulden zu erreichen, wie ist der aktuelle Stand der Gespräche, und bis wann wird die Bundesregierung einen Vorschlag zur Beteiligung des Bundes beim Abbau kommunaler Altschulden vorlegen?
108. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die demographische Entwicklung in Deutschland auf die finanzielle Situation der Kommunen aus, und wie bewertet die Bundesregierung diese Effekte?
109. Welche 20 deutschen Städte und Gemeinden haben nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der demographischen Entwicklung die größten Bevölkerungsverluste und welche die höchsten Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen (bitte jeweils die Nettoabwanderung bzw. die Nettozuwanderung sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual mit angeben)?
110. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die demographische Entwicklung verursachten durchschnittlichen kommunalen Remanenzkosten, wie haben sie sich im Zeitraum von 2013 bis 2018 entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung (bitte sowohl den Bundesdurchschnitt als auch den Durchschnitt für jedes Bundesland mit angeben)?
111. Was sind aus Sicht der Bundesregierung praktische Beispiele für einen erfolgreichen Umgang mit demographischen Veränderungen (bitte jeweils Beispiele für Wachstums- und Schrumpfsregionen angeben)?
112. Wie plant die Bundesregierung, Kommunen zu unterstützen, die einen Rückgang ihrer Einwohnerzahl verzeichnen, deren Ausgabenniveau jedoch nicht im gleichen Maße sinkt?
113. Wie plant die Bundesregierung, die „Wachstumsschmerzen“ von Groß- und Mittelstädten durch vermehrten Zuzug abzumildern (vgl. [https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/Broschuere\\_Nachhaltige\\_Stadt\\_Staedte\\_auf\\_Kurs\\_Nachhaltigkeit\\_texte\\_Nr\\_50\\_August\\_2015.pdf](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/migration/documents/Broschuere_Nachhaltige_Stadt_Staedte_auf_Kurs_Nachhaltigkeit_texte_Nr_50_August_2015.pdf), S. 8)?
114. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben der Kommunen für die kommunale Altenhilfe im Zeitraum von 2013 bis 2018 entwickelt, hält die Bundesregierung das bisherige Engagement für ausreichend, und was plant sie, um die kommunale Altenhilfe in Deutschland zu stärken?
115. In welchen Bundesländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine kommunale Pflegebedarfsplanung bereits üblich, welche Mittel werden dafür jeweils aufgebracht, und was unternimmt die Bundesregierung, um bundesweit eine kommunale Pflegebedarfsplanung zu implementieren und zu unterstützen?
116. Welche besonderen (finanziellen) Herausforderungen sieht die Bundesregierung mittelfristig auf Städte und Gemeinden zukommen, und wie wird sie die Kommunen bei der Bewältigung dieser unterstützen?

117. Auf welche Art und Weise fördert die Bundesregierung interkommunale Zusammenarbeit und den Austausch von Best-Practice-Modellen, um Kommunen die Bewältigung bestehender Herausforderungen zu erleichtern?
118. Welche Rolle misst die Bundesregierung den Kommunen bei der Herausforderung zu, die Klimaschutzziele im Sektor Verkehr zu erreichen, welche infrastrukturpolitische Schwerpunktsetzung nimmt die Bundesregierung vor, um klimapolitische Anstrengungen in den Kommunen finanziell zu fördern, und wie bewertet sie den Stand kommunaler Bemühungen, ihre Verkehrsverhältnisse klimafreundlich zu gestalten?
119. Wie beurteilt die Bundesregierung die Personalausstattung auf kommunaler Ebene, um die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes im Bereich Verkehr und kommunaler Klimaschutz sicherzustellen?
120. Wie beurteilt die Bundesregierung die Personalausstattung und die damit verbundenen finanziellen Bedarfe auf kommunaler Ebene, um einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter umzusetzen sowie dem Betreuungsbedarf in Kitas gerecht zu werden?
121. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum Umfang der finanziellen Beteiligung von Kommunen an der Investitionsförderung der Krankenhäuser in Deutschland vor, und wie erklärt die Bundesregierung die regionalen Disparitäten bei der Finanzierung durch die Kommunen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) (vgl. „Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern, Stand: Juni 2018“, Deutsche Krankenhausgesellschaft, S. 16 ff.)?
122. Inwiefern hält die Bundesregierung die Finanzausstattung der Kommunen für die Durchführung des kommunalen Rettungsdienstes für auskömmlich (bitte einzelne Finanzierungskomponenten unter Angabe der bestehenden Bedarfe einzeln bewerten)?
123. Inwiefern hält die Bundesregierung die Finanzausstattung der Kommunen für Unterhalt, Versorgung und Integration von Geflüchteten für auskömmlich (bitte einzelne Finanzierungskomponenten unter Angabe der bestehenden Bedarfe einzeln bewerten)?
124. Welche Gründe und Berechnungen liegen der Kürzung der Integrationspauschale von 700 Mio. Euro (2020) auf 500 Mio. Euro (2021) bei der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten zugrunde (vgl. den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“, Bundestagsdrucksache 19/14246)?
125. Wie verteilen sich die ab 2020 vorgesehenen Kürzungen der Integrationspauschale im Rahmen der Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten auf die jeweiligen Bundesländer (bitte differenziert für die Jahre 2020 und 2021 aufschlüsseln)?
126. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass – wie den Fragestellern von der Integrationsbeauftragten eines Landes im Rahmen eines Gesprächs am 8. Oktober 2019 mitgeteilt wurde – vor dem Hintergrund dieser Kürzungen, Flüchtlingsprojekte nicht weiterfinanziert werden können und insbesondere Projekte in ländlichen Räumen, die nicht oder nur schwer durch Beratungs- bzw. Sprachangebote des Bundes erreicht werden können, beendet werden müssen?
127. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für das Fehlen einer dauerhaften, strukturellen Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen (vgl. Plenarprotokoll 19/91, S. 10824 f.)?

128. In welcher Höhe übernimmt der Bund voraussichtlich finanzielle Verantwortung bei der strukturellen Integration von Geflüchteten in den Jahren 2020 und 2021?
129. Hat die Bundesregierung Berechnungen zu den Konsequenzen einer Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes angestellt, und wenn ja, was wäre die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen, wenn das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft würde und damit die bisherigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes in die sozialrechtlichen Regelsysteme integriert würden?
130. Welche Maßnahmen zieht die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bezüglich der Flüchtlings- und Integrationskosten in Betracht, die nicht durch den Umsatzsteueranteil im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen ausgezahlt werden?
131. In welcher Form wird die Bundesregierung den Bundesratsbeschluss „Deutschkurse für MigrantInnen erneuern“ vom 11. Oktober 2019 (Bundesratsdrucksache 433/19) umsetzen (bitte die hierfür einzustellenden Haushaltsmittel mit angeben)?
132. Inwiefern wurden im Rahmen der pauschalen Beteiligung des Bundes in Höhe von 670 Euro pro Person im Asylverfahren die anfallenden Gesundheitskosten pro Person berücksichtigt, und welche Berechnungen liegen dieser Pauschale zugrunde (vgl. den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“, Bundestagsdrucksache 19/14246)?
133. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die zukünftige Finanzierung von psychosozialen Zentren in den Ländern und Kommunen ab 2020 sichergestellt, und inwiefern wird der Bund hier unterstützend tätig?
134. Liegen der Bundesregierung Berechnungen zu dem (finanziellen) Erfüllungsaufwand vor, der sich für die Bundesländer und Kommunen durch die gesetzlichen Änderungen im Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht seit 2018 (bitte nach den einzelnen Gesetzesnovellen differenzieren) ergibt, und wenn ja, wie kompensiert die Bundesregierung diese etwaigen zusätzlichen finanziellen Belastungen jeweils im Bundeshaushalt 2020?
135. Aus welchen Sachgründen beteiligt sich der Bund auch zukünftig nicht an den Kosten, die Ländern und Kommunen durch geduldete Geflüchtete entstehen (vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“, Bundestagsdrucksache 19/14246)?
136. Welche Schwierigkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung bei der Umsetzung des geplanten Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern im Grundschulbereich, und wie plant die Bundesregierung, die Kommunen bei der Bewältigung dieses Anspruchs zu unterstützen?
137. Plant die Bundesregierung im Zuge der Klimaschutzgesetzgebung eine erhöhte finanzielle Unterstützung der Kommunen?  
Wenn ja, wie soll diese ausgestaltet werden?  
Wenn nein, warum nicht?
138. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung Fördermitteln von EU, Bund oder Land bei der Verbesserung der Kommunalfinanzen zu (bitte jeweils nach Fördermittelgeber bewerten)?

139. Wie bewertet die Bundesregierung das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen, und inwiefern besteht bei diesem nach Ansicht der Bundesregierung Reformbedarf?
140. Sieht die Bundesregierung beim bundesdeutschen Föderalismus allgemein Reformbedarf, und wenn ja, welchen?
141. Inwiefern strebt die Bundesregierung an, eine neue Föderalismuskommission einzurichten, und wenn ja, aus welchen Gründen, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
142. Welchen Einfluss hat die europäische Gesetzgebung nach Auffassung der Bundesregierung auf die kommunale Daseinsvorsorge in Deutschland?
143. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung für kommunale Akteurinnen und Akteure, sich auf europäischer Ebene einzubringen?
144. Wie schützt die Bundesregierung das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung auf europäischer Ebene?
145. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode darauf hingewirkt, dass sich der Einfluss der Städte und Gemeinden auf die europäische Gesetzgebung verbessert, und wie wird die Bundesregierung dieses Ziel künftig verfolgen?
146. Mit welchen Auswirkungen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 der EU auf die Kommunen rechnet die Bundesregierung?  
Will sie hier insbesondere für die Regionen, die mit geringeren Zuschüssen rechnen müssen, ausgleichend tätig werden, und wenn ja, in welcher Höhe?  
Wenn nein, warum nicht?
147. Wie und für welche Verbesserungen und Vereinfachungen im Regelwerk der europäischen Struktur- und Investitionsfonds setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene ein?
148. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung künftig die Einhaltung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaft sichergestellt, der die Einbindung von lokalen und regionalen Behörden ebenso wie Nichtregierungsorganisationen bei der Erstellung und Planung der Partnerschaftsabkommen über die Nutzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds vorsieht (vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1303>), Artikel 5 Punkt 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013)?

Berlin, den 12. November 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**





